



**PRAXISGEMEINSCHAFT**  
**GOETHESTRASSE**

### **Honorartabelle**

**Stand: Januar 2018**

Alle vorherigen Vergütungstabellen,  
verlieren hiermit ihre Gültigkeit.  
Irrtümer vorbehalten.

## VERGÜTUNGSTABELLE FÜR PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG

Im Folgenden finden Sie eine Kurzübersicht unserer Leistungen und Honorare für Psychotherapie und Beratung. Als Praxisgemeinschaft stellt die Gebührenordnung für Ärzte, Abschnitt G, Psychotherapie (GOP) die Abrechnungsgrundlage für uns dar.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3 <sup>1</sup>	100,55 EUR	individuell
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.) <ul style="list-style-type: none"><li>• nach 19 Uhr</li><li>• an Sams-, Sonn- und Feiertagen</li></ul>	870	3,5	153,00 EUR	individuell

### Weitere psychotherapeutische Leistungen

Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3 <sup>2</sup>	123,34 EUR	zu Beginn
Diagnostik / Auswertung von Fragebögen	857	1,8 <sup>2</sup>	12,17 EUR	individuell
Erstbericht / Therapieantrag, ausführlicher Verlängerungsbericht	85	2,3 <sup>2</sup>	67,03 EUR	je Arbeitsstunde
Therapieantrag (sonst. Anträge z.B. Beihilfe)	808	2,3 <sup>2</sup>	53,62 EUR	individuell
Ausfallhonorar <sup>3</sup>	-	-	60,00 EUR	1x je Sitzung

Alle Psychotherapeuten unserer Praxis sind approbierte Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über einen Arztregistereintrag. Daher sind alle GOP-Leistungen grundsätzlich durch Beihilfe und private Krankenversicherungen erstattungsfähig. Bitte überprüfen Sie, wie die Leistungspflicht im Bereich Psychotherapie in Ihrem Vertrag definiert ist. Die Anzahl der Therapiestunden und die Höhe der Erstattung richten sich nach der Art und Umfang Ihres Versicherungsvertrages. Die hier aufgeführten Leistungen und Honorare gelten ebenfalls für Selbstzahler. Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne persönlich an uns wenden.

---

<sup>1</sup> Werden Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die Verlängerung (in Einheiten von 10 Minuten) durch die entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet.

<sup>2</sup> Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5fachen Satz erhöht werden.

<sup>3</sup> Unsere Praxis ist eine Bestellpraxis; d.h. zu jedem vereinbarten Termin wird nur ein Patient einbestellt. Die Zeit ist somit ausschließlich für Sie reserviert und Ihr Therapeut ist auf Ihre Sitzung vorbereitet. Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage, d. h. 48 Werktagstunden vor dem vereinbarten Termin. Diese Frist macht es möglich, bei Terminabsagen den Termin anderen Patienten zur Verfügung zu stellen. Bei nicht fristgemäßen Absagen erheben wir ein Bereitstellungshonorar von 60 % der Tarifleistung. Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig – die Kosten sind in diesem Fall also von Ihnen selbst zu übernehmen.

## COACHING FÜR PRIVATPERSONEN UND UNTERNEHMEN

Unser Angebot basiert auf wissenschaftlich anerkannten Methoden und wird ausschließlich von Psychologen und Psychotherapeuten durchgeführt, die regelmäßig an Coaching-Fortbildungen teilnehmen. Die u.a. Honorare beinhalten sowohl die Planung des gesamten Coachingprozesses als auch die Vor- und Nachbereitungen der einzelnen Sitzungen.

<b>Leistung</b>	<b>Betrag</b>
<u>Für Privatpersonen</u>	<u>148,00 EUR</u>

Die Sitzungsfrequenz wird individuell in Abhängigkeit der Problem- bzw. Fragestellung definiert. Im Einzelfall sind auch halbtägige Einheiten nach Absprache durchführbar.

Sitzung 60 Minuten

Werden Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die Verlängerung (in Einheiten von 10 Minuten) durch die entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet. Termine ab 19.00 Uhr sowie am Wochenende beinhalten einen Zuschlag von 20 %. Bereitstellungshonorar bei nicht fristgerechter Absage.<sup>4</sup>

<u>Für Unternehmen</u>	<u>auf Anfrage</u>
------------------------	--------------------

Es sind auch halb- bzw. ganztägige Blockveranstaltungen sowie Gruppen-Coachings durchführbar. Einsatzmöglichkeiten, weitere Details sowie Veranstaltungsort nach Absprache.

Sitzung 60 Minuten

Unsere Praxis ist eine Bestellpraxis. Zu jedem vereinbarten Termin wird nur ein Klient einbestellt; d.h. die Zeit ist ausschließlich für Sie reserviert; Ihr Coach ist auf Ihren Besuch eingestellt und vorbereitet.

---

<sup>4</sup> Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage, d.h. 48 Werktagstunden vor dem vereinbarten Termin. Bei nicht fristgemäßen Absagen erheben wir daher ein Bereitstellungshonorar von 60 % der Tarifleistung.

## BEZIEHUNGSCOACHING, PAARTHERAPIE UND PAARBERATUNG

Unsere Angebote für Paare basieren auf wissenschaftlich anerkannten Methoden und werden ausschließlich von approbierten Psychologischen Psychotherapeuten/Innen durchgeführt. Die u.a. Honorare beinhalten sowohl die Therapieplanung als auch die Vor- und Nachbereitungen der einzelnen Sitzungen.

<b>Leistung</b>	<b>Betrag</b>
1 Sitzung (50 Min.)	120,00 EUR
1,5 Sitzung (75 Min.) <sup>5</sup>	180,00 EUR
Doppelsitzung (100 Min.) <sup>1</sup>	240,00 EUR

Werden Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die Verlängerung anteilig (in Einheiten von 10 Minuten) berechnet. Sitzungen ab 19.00 Uhr sowie am Wochenende beinhalten einen Zuschlag von 20 %. Bereitstellungshonorar bei nicht fristgerechter Absage.<sup>6</sup>

Diese Leistungen werden nicht durch die privaten und gesetzlichen Krankenkassen übernommen bzw. sind nicht durch die Beihilfe erstattungsfähig. Daher sind die Kosten dieser Leistungen selbst zu übernehmen; die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

---

<sup>5</sup> Wir empfehlen, vor allem zu Beginn einer Paartherapie/Mediation, einen zeitlichen Rahmen von 75 bis 100 Minuten einzurichten; beiden Partnern und paarbezogenen Interventionen stehen somit angemessene Zeit und Raum zur Verfügung.

<sup>6</sup> Unsere Praxis ist eine Bestellpraxis. Zu jedem vereinbarten Termin wird nur ein Paar einbestellt; d.h. die Zeit ist ausschließlich für Sie reserviert; Ihr Therapeut ist auf Ihren Besuch eingestellt und vorbereitet. Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage, d. h. 48 Werktagstunden vor dem vereinbarten Termin. Diese Frist macht es möglich, anderen Klienten den Termin zur Verfügung zu stellen. Bei nicht fristgemäßen Absagen, erheben wir ein Bereitstellungshonorar von 60 % der Tarifleistung.